

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

# Transparenzbericht 2014

**Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG  
Dortmund**

(Stand: 25.06.2014)

Rechtsform: Kommanditgesellschaft  
Handelsregister: AG Dortmund HRA 13590  
Bankverbindung:  
Deutsche Bank 24 Wuppertal  
IBAN: DE12 3307 0024 0922 1771 00  
BIC (SWIFT): DEUTDE33WUP  
UStIdNr.: DE 121104786

Persönlich haftende Gesellschafter:  
BGP Audit Consult GmbH WPG / StbG  
GF: s.o. Geschäftsführende Gesellschafter  
Handelsregister: AG Wuppertal HRB 20508  
BKP Audit Consult GmbH WPG / StbG  
GF: Dr. Hartmut Wollenhaupt  
Handelsregister: AG Dortmund HRB 22495

D-44141 Dortmund  
Feldstraße 61-63  
Internet: [www.bkp-wp.de](http://www.bkp-wp.de)  
E-Mail: [info@bkp-wp.de](mailto:info@bkp-wp.de)  
Telefon: +49 231 95 20 35-0  
Telefax: +49 231 95 20 35-9

Niederlassung:  
D-42103 Wuppertal  
Friedrich-Engels-Allee 32  
E-Mail: [info@bpg-wp.de](mailto:info@bpg-wp.de)  
Telefon: +49 202 4 93 74-0  
Telefax: +49 202 4 93 74-100

## Gliederung

	<u>Seite</u>
<b>A. EINLEITUNG</b>	1
<b>B. STRUKTUR DER GESELLSCHAFT</b>	2
<b>I. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse</b>	2
<b>II. Leitungsstruktur</b>	4
<b>III. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten</b>	4
<b>IV. Finanzinformationen</b>	5
<b>V. Unternehmen von öffentlichem Interesse</b>	6
<b>C. STRUKTUR DES NETZWERKES RSM</b>	7
<b>D. QUALITÄTSSICHERUNGSMASSNAHMEN</b>	9
<b>I. Internes Qualitätssicherungssystem</b>	9
1. Überblick	9
2. Beachtung der allgemeinen Berufspflichten	10
3. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen	10
4. Mitarbeiterentwicklung	11
5. Gesamtplanung Auftragsabwicklung bei Abschlussprüfungen und anderen betriebswirtschaftlichen Prüfungen	12
<b>II. Maßnahmen zur Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit</b>	14
<b>III. Externe Qualitätskontrolle</b>	14
<b>E. ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNGEN</b>	15

## A. EINLEITUNG

Durch die Siebte WPO-Novelle wurde die Pflicht zur Abgabe eines Transparenzberichtes für Abschlussprüfer kapitalmarktorientierter Unternehmen eingeführt (§ 55c Abs. 1 WPO). Ziel eines Transparenzberichtes ist es, die Öffentlichkeit über die Gesellschafts-, Aufsichts- und Qualitätsstrukturen dieser Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu informieren.

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes informieren wir über die Struktur unserer Gesellschaft sowie die Struktur von RSM, dem Netzwerk, dem unsere Gesellschaft über unsere Muttergesellschaft angehört, sowie über unsere internen und externen Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Wir tun dies, um allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu geben, mit Hilfe derer wir das in uns gesetzte Vertrauen auch in Zukunft rechtfertigen wollen.

Der vorliegende Bericht entspricht dem Stand vom 28. März 2014. Die enthaltenen Finanzinformationen beziehen sich auf das letzte abgelaufene Geschäftsjahr (1.1. – 31.12.2013).

## B. STRUKTUR DER GESELLSCHAFT

### I. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend: Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG) ist eine Kommanditgesellschaft. Sie ist eingetragen im Handelsregister unter HRA 13590 beim Amtsgericht Dortmund. Persönlich haftende Gesellschafter ohne Kapitalbeteiligung sind die BGP Audit Consult GmbH WPG/StBG mit Sitz in Wuppertal und die BKP Audit Consult GmbH WPG/StBG mit Sitz in Dortmund. Die Gesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, der Steuerberaterkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Neben dem Hauptsitz in Dortmund unterhält die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG eine Niederlassung in Wuppertal.

Die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG ist schwerpunktmäßig in der Beratung und Prüfung kommunaler Unternehmen tätig. Neben dem eigenen Personal steht ihr auch das Personal der Muttergesellschaft Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend: Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG) zur Verfügung.

An der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG sind als Kommanditisten beteiligt:

WPG/StBG	Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG
WP/StB	Dr. Berthold Breidenbach
WP/StB	Dr. Hartmut Wollenhaupt
WP/StB	Dr. Markus Niemeyer
WP/StB	Erwin Prommer
WP/StB	Winfried Straube
vBP/StB	Rainer Hemmerich
RA/StB	Dr. Peter Arnhold
vBP/StB	Axel Rimmel
WP/StB	Björn Eisenberg
WP/StB	Armin Kroniger
WP/StB	Ute Börner
WP/StB	Christian Knöller

WP/StB Nils-Christian Wendlandt

WP/StB Christian Paglia

Alle Kommanditisten mit Ausnahme der Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG und des Seniorgesellschafters Dr. Breidenbach sind als geschäftsführende Kommanditisten zur Geschäftsführung der Gesellschaft berechtigt und verpflichtet. Alle als Kommanditisten beteiligten natürlichen Personen sind aktiv in der Gesellschaft tätig, sowie mit Ausnahme von Dr. Breidenbach gleichzeitig Geschäftsführer der Komplementär-GmbH BGP Audit Consult GmbH WPG/StBG, während bei der Komplementär-GmbH BKP Audit WPG/StBG nur Dr. Wollenhaupt als Geschäftsführer eingetragen ist.

Alle Kommanditisten mit Ausnahme der Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG sind zugleich Kommanditisten der Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG.

Die eingetragenen Hafteinlagen der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG von 170 T€ entfallen mit 100 T€ auf die Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG und mit je 5 T€ auf die übrigen Kommanditisten.

Die Stimmrechte bei der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG richten sich nach den Beteiligungsverhältnissen bei der Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG.

Die Beteiligungsrechte an der Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG richten sich nach den gesellschaftsvertraglichen Pflichteinlagen. An den Pflichteinlagen ist keiner der Kommanditisten mit mehr als 15 % beteiligt. Die Gesellschafter Dr. Hartmut Wollenhaupt, Dr. Markus Niemeyer und Erwin Prommer halten jeweils mehr als 10 % der Anteile. Die Beteiligung der übrigen Kommanditisten liegt jeweils unter 10 %. Die Komplementär-GmbH's haben keinen Kapitalanteil.

Abweichend von der Verteilung der Hafteinlagen und der Stimmrechte steht der Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung das gesamte Jahresergebnis sowie das über die Kommanditeinlagen hinausgehende Vermögen der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG zu.

## II. Leitungsstruktur

Alle geschäftsführenden Gesellschafter sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Leitungsstruktur der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG ist gekennzeichnet durch eine flache Hierarchie. Die operative Geschäftsführung wird durch den eingerichteten Geschäftsführungsausschuss ausgeübt. Der Geschäftsführungsausschuss ist personenidentisch mit dem Geschäftsführungsausschuss bei der Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG. Mitglieder des Geschäftsführungsausschusses sind derzeit die Herren WP/StB Dr. Hartmut Wollenhaupt, WP/StB Dr. Markus Niemeyer, RA/StB Dr. Peter Arnold, WP/StB Armin Kroniger und vBP/StB Axel Remmel. Für bestimmte Geschäfte, insbesondere strategische Unternehmensentscheidungen und weitreichende Personalentscheidungen, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Die Personalführung obliegt den einzelnen Partnern, denen als sogenannte Personalpartner bestimmte Mitarbeiter hinsichtlich der Personalführung zugeordnet sind.

Für den Bereich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit zeichnen die Partner Dr. Hartmut Wollenhaupt und Winfried Straube verantwortlich. Der Bereich Aus- und Fortbildung wird von den Partnern Dr. Markus Niemeyer und Erwin Prommer verantwortet.

## III. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die tätigen Kommanditisten erhalten für ihre Tätigkeit bei Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG keine gesonderte Vergütung. Tätigkeitsvergütungen werden nur von der Muttergesellschaft Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG gezahlt, an die die Dr. Bergmann und Partner GmbH & Co. KG ihren gesamten Gewinn abführt.

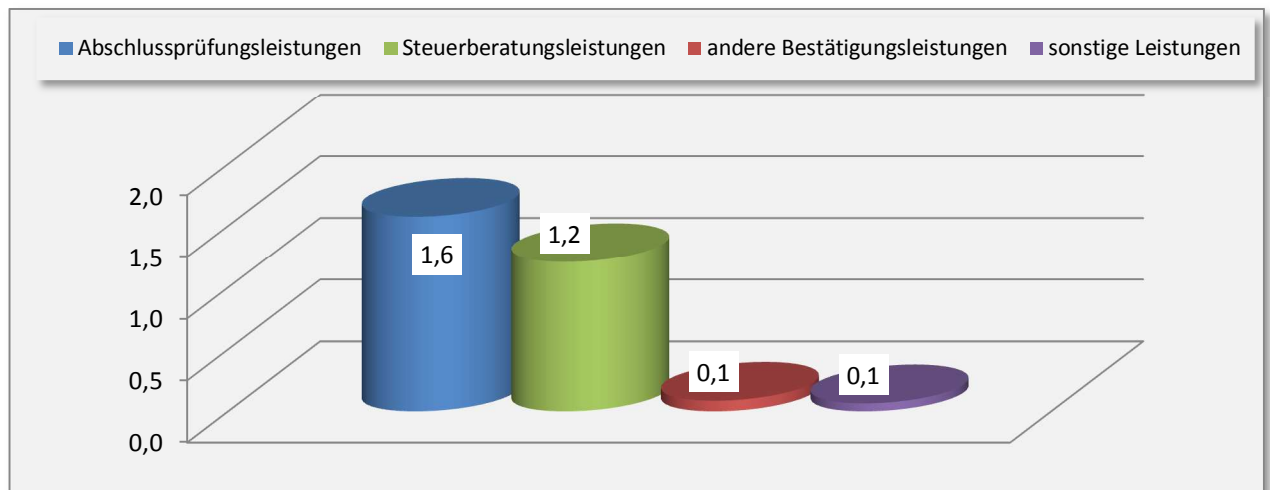
Die von der Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG ausgezahlte monetäre Vergütung setzt sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Die Gesellschafter der Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG erhalten eine feste Tätigkeitsvergütung und sind darüber hinaus im Verhältnis ihrer Pflichteinlagen am Gewinn der Gesellschaft beteiligt. Der Gewinn beinhaltet auch das Ergebnis der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG. Die Gewinnbeteiligung beträgt bei den einzelnen Gesellschaftern in Abhängigkeit von dem Jahresergebnis zwischen 50 % und 150 % der festen Tätigkeitsvergütung.

Die leitenden Angestellten erhalten ein festes Gehalt und darüber hinaus eine leistungsbezogene Tantieme. Die leistungsbezogene Komponente ist nicht als feste stunden-, umsatz- oder akquisitionsabhängige Vergütung ausgestaltet, auch wenn diese Faktoren in die Bemessung der leistungsabhängigen Vergütung mit einfließen. Weitere Faktoren sind die Effizienz, das Erreichen von Fortbildungszielen und die Beachtung unserer Qualitätssicherungsrichtlinien. Die leistungsbezogene Komponente wird auf Basis der vorgenannten Faktoren jeweils individuell festgelegt. Sie liegt im Regelfall zwischen 6 % und 15 % der Festvergütung, in Ausnahmefällen auch darüber.

#### IV. Finanzinformationen

Im Geschäftsjahr 2013 teilte sich der Gesamtumsatz der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG von 3,0 Mio. € wie folgt auf:

Umsatz in Mio €



Die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG ist über ihre eigene Gesellschaft sowie über ihre Muttergesellschaft Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG am Markt aktiv. Beide Gesellschaften erbringen ihre Dienstleistungen mit einem einheitlichen Personalstamm. Die Gesamtumsätze beider Gesellschaften betragen in 2013 10,0 Mio. €, wovon 3,5 Mio. € auf Abschlussprüfungen entfielen.

Die rechtliche Beratung wird über eine separate Gesellschaft erbracht.

#### V. Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat in 2013 bei dem folgenden kapitalmarktorientierten Unternehmen i. S. von § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

- GELSENWASSER AG (Einzel- und Konzernabschluss), Gelsenkirchen.

Die Muttergesellschaft hat darüber hinaus in 2013 bei einer weiteren Gesellschaft i. S. von § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt.



### C. STRUKTUR DES NETZWERKES RSM

Die Zusammenarbeit zwischen der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG und RSM International vollzieht sich über ihre Muttergesellschaft Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG und über die RSM Deutschland GmbH. An der RSM Deutschland GmbH sind neben der Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG noch sechs weitere Kanzleien als deutsche RSM-Mitglieder beteiligt.

RSM International ist ein weltweites Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften.

Mit RSM Deutschland besteht ein Netzwerk aus derzeit sieben unabhängigen Gesellschaften mit ca. 1.100 Mitarbeitern und einem Umsatzvolumen von ca. 111 Mio. €. Damit rangiert RSM Deutschland im Inland auf Platz 8 der Umsatzrangliste. (Daten aus 2012).

Durch die Kooperation mit den internationalen Mitgliedern von RSM International ist die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG in der Lage, den inländischen Mandanten auch im Ausland umfassende Dienstleistungen zu bieten sowie Mandanten der ausländischen Mitgliedsunternehmen von RSM International bei ihren inländischen Aktivitäten zu betreuen. Zudem hat die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG durch die mittelbare Mitgliedschaft bei RSM International die Möglichkeit, Spezialisten verschiedener Fachgebiete von den internationalen Mitgliedsfirmen im Bedarfsfalle hinzuzuziehen.

RSM International ist mit weltweit fast 32.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von über 3,7 Mrd. US-\$ derzeit an 7. Stelle in der Rangliste der weltweit tätigen Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften zu finden. RSM International wird von ihren rd. 700 Niederlassungen in über 100 Ländern repräsentiert.

RSM International ist in der Rechtsform einer englischen Limited mit Sitz in London organisiert. Die Mitglieder des Netzwerkes sind in den einzelnen Ländern in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Sonderberatungen für kapitalmarkt-orientierte- und für Mittelstandsunternehmen tätig. Die jeweiligen Dienstleistungen werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Das Ziel von RSM International ist die Harmonisierung und koordinierende Weiterentwicklung der technologischen Standards sowie der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Partner der RSM International-Mitglieder auf weltweiter Basis, die Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedsfirmen bei der Betreuung internationaler Mandate sowie der Austausch von Erfahrungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen und Branchenspezialitäten.

RSM International ist ein Mitglied des „Forum of Firms“. Das Ziel des „Forum of Firms“ ist die Förderung von einheitlichen und hochqualitativen Rechnungswesen- und Wirtschaftsprüfungspraktiken auf der ganzen Welt.

Das Verwaltungszentrum von RSM International ist in London angesiedelt. Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Ms. Jean Stephens.

## D. QUALITÄTSSICHERUNGSMASSNAHMEN

### I. Internes Qualitätssicherungssystem

#### 1. Überblick

Das Qualitätssicherungssystem der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG sieht auftragsunabhängige Maßnahmen vor, die insbesondere die Einhaltung der Berufsgrundsätze, die Mitarbeiterentwicklung, die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge und unsere interne Qualitätskontrolle zum Gegenstand haben. Daneben sieht das Qualitätssicherungssystem auftragsbezogene Maßnahmen vor, die die qualitativ einwandfreie Abwicklung von Abschlussprüfungen, die durchgängige Einhaltung der Prüfungsstandards sowie unserer Qualitätssicherungsrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicherstellen.

Das installierte interne Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation, Regelungen zur Auftragsabwicklung und Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Die Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation betreffen insbesondere die Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, die Annahme bzw. Fortführung von Aufträgen, die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge und die Mitarbeiterentwicklung. Die Regelungen zur Auftragsabwicklung betreffen insbesondere die Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung bei einzelnen Aufträgen. Die einzelnen Regelungen zur Qualitätssicherung sind in unserem vierbändigen Qualitätssicherungshandbuch (QSH) dokumentiert. Das QSH steht jedem Mitarbeiter in elektronischer Form, auch im Außendienst, zur Verfügung. Zusätzlich erhält jeder Mitarbeiter die für die praktische Arbeit wichtigsten Unterlagen in ausgedruckter Form für seinen persönlichen Gebrauch.

Das installierte Qualitätssicherungssystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Einhaltung der Vorgaben unseres internen Qualitätssicherungssystems haben wir kontrolliert.

## 2. Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Die in unserer Praxis beschäftigten Wirtschaftsprüfer und unsere Mitarbeiter (kurz: Mitarbeiter) sind gehalten, die Berufspflichten einzuhalten. Die Verantwortung für die Überwachung der Berufspflichten obliegt einem Mitglied des Geschäftsführungsausschusses.

Die Mitarbeiter werden bei Einstellung und in der Folge einmal jährlich über die Berufspflichten unterrichtet. Sie werden dabei und im Zusammenhang mit den jährlich eingeholten Unabhängigkeitserklärungen auf deren Einhaltung schriftlich verpflichtet. Die insoweit zu beachtenden Regelungen sind im QSH niedergelegt.

Die Mitarbeiter sind aufgefordert, in möglichen Konflikten bzw. Zweifelsfällen den für sie zuständigen Partner hierüber zu benachrichtigen.

Die Mitarbeiter unterzeichnen bei ihrer Einstellung eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der berufstüblichen Verschwiegenheit.

Bei der Annahme oder Fortführung eines Auftrages wird auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsregeln durch den auftragsverantwortlichen Partner geachtet und dies auf einer entsprechenden Checkliste dokumentiert.

## 3. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Vor der Annahme neuer Aufträge oder der Durchführung von Folgeaufträgen hat der verantwortliche Partner eine Risikoeinschätzung vorzunehmen und die hierfür erforderlichen Informationen einzuholen. Ein im QSH gespeichertes Formblatt unterstützt ihn hierbei.

In Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung liegt die Entscheidung über eine Mandats- oder Auftragsannahme bei dem jeweiligen Partner oder im Geschäftsführungsausschuss. Neue Mandate werden im Geschäftsführungsausschuss besprochen. Anschließend wird die beabsichtigte Auftragsannahme allen Partnern über das entsprechende Sitzungsprotokoll mitgeteilt. Jeder einzelne Partner kann der Auftragsannahme widersprechen.

Schriftliche Auftragsbestätigungen werden auf der Basis der im QSH hinterlegten und laufend aktualisierten Muster eingeholt.

Eine vorzeitige Beendigung von Aufträgen durch den Mandanten ist dem Geschäftsführungsausschuss mitzuteilen. Eine vorzeitige Auftragsbeendigung durch unsere Gesellschaft erfolgt erst nach Prüfung der Umstände im Geschäftsführungsausschuss. Die gesetzlichen Mitteilungspflichten (§ 318 Abs. 8 HGB) werden beachtet. Die Ursachen und die berufsrechtlichen Konsequenzen der vorzeitigen Beendigung von Aufträgen werden im Einzelnen vom Geschäftsführungsausschuss geprüft.

#### 4. Mitarbeiterentwicklung

Die Gesamtverantwortung für die Mitarbeiterentwicklung, insbesondere die organisatorische Abwicklung für Aus- und Fortbildung, ist bei einem Mitglied des Geschäftsführungsausschusses sowie einem weiteren Partner konzentriert. Die Auswahl und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen obliegen dem jeweils mit der Personalführung beauftragten Partner.

Einstellungen werden ausschließlich auf der Grundlage schriftlicher Bewerbungsunterlagen und nach mindestens einem ausführlichen Vorstellungsgespräch, an dem in der Regel mindestens zwei Partner teilnehmen, vorgenommen. Wesentliche Beurteilungskriterien sind die fachliche Eignung und das Persönlichkeitsprofil.

Unsere internen Richtlinien sehen eine Fortbildung von mindestens 40 Stunden/Jahr für alle fachlichen Mitarbeiter vor. Die Erfüllung der Fortbildungspflicht wird durch Kontrolle der entsprechenden Zeitaufschreibungen überwacht. Grundlage der Fortbildung ist ein jährlich aktualisierter Gesamtplan „Mitarbeiterfortbildung“, der die Schwerpunkte der Fortbildung für die einzelnen Mitarbeiter fixiert.

Für Berufsanfänger im Bereich Prüfungswesen ist in den ersten Berufsjahren eine Basisausbildung durch Absolvierung der berufsbegleitenden Seminare der IDW-Akademie vorgesehen.

Berufsanfängern im Steuerbereich werden steuer- und bilanzrechtliche Grundlagen sowie fallbezogenes Praxiswissen im Rahmen eines gemeinsam mit der Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG organisierten internen Arbeitskreises, der von einem Partner geleitet wird, vermittelt. Diese Fortbildungen finden vierteljährlich statt.

Den fortgeschrittenen Mitarbeitern sowie den Berufsträgern steht die Teilnahme an Einzelseminaren in Deutschland offen. Daneben werden interne Schulungen zu Fragen der Wirtschaftsprüfung und des Steuerrechts durchgeführt.

Alle Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsprüfung sind gehalten, die vierteljährlichen Veranstaltungen der Lösle -Veranstaltungsreihe zu besuchen. Seit 2010 werden diese Veranstaltungen auch als Inhouse-Seminare in Wuppertal durchgeführt, um einen individuellen Zuschnitt auf die Belange unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Wesentlicher Teil des Personalführungskonzepts sind die Beurteilungsgespräche. Diese finden zum Ende der Probezeit und später jährlich, bei langjährigen Mitarbeitern in längeren Zeitabständen, statt. Gegenstand des Beurteilungsgesprächs sind neben der beruflichen und persönlichen Entwicklung auch die künftigen Tätigkeitsschwerpunkte sowie die entsprechende Aus- und Fortbildung.

Den fachlichen Mitarbeitern steht eine große Anzahl an Zeitschriften sowie eine umfassende Bibliothek zur Verfügung. Jeder Berufsträger erhält darüber hinaus ein Zeitschriftenabonnement zur privaten Verfügung. Die IDW-Standards und andere Fachliteratur stehen auch in digitaler Form im hausinternen Netz zur Nutzung bereit. Alle fachlichen Mitarbeiter erhalten stets das aktuelle WP-Handbuch sowie die IDW-Wirtschaftsgesetze sowie weitere steuerliche Unterlagen zur persönlichen Verfügung.

Die Mitarbeiter werden über aktuelle Entwicklungen und wichtige Praxishinweise durch laufende hausinterne Mitteilungen sowohl für den Wirtschaftsprüfungs- als auch den Steuerberatungsbereich informiert.

#### 5. Gesamtplanung Auftragsabwicklung bei Abschlussprüfungen und anderen betriebswirtschaftlichen Prüfungen

Grundlage der Auftragsabwicklung und –überwachung sind die im QSH niedergelegten Grundsätze. Prüfungstheoretische Grundlage ist dabei ein risikoorientierter Prüfungsansatz.

Bei der Auftragsannahme wird bereits neben einer Evaluierung eventueller Risiken geprüft, ob die für den Auftrag notwendigen Kenntnisse und die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind. Anschließend findet im Rahmen der Gesamtplanung der Aufträge eine zeitliche und personelle Planung des einzelnen Auftrages sowie seiner Abstimmung mit den vorhandenen übrigen Aufträgen statt. Vor Beginn der Prüfung werden die eingesetzten Mitarbeiter

auf der Grundlage des Planungsmemorandums und der dortigen Risikoeinschätzung in die Prüfung und die Risikosituation des Auftrages eingewiesen. Die Planung sieht vor, dass im Interesse der Mandanten eine größtmögliche Kontinuität bei den eingesetzten Mitarbeitern gewahrt wird.

Für die Durchführung der Prüfung und deren Dokumentation stehen den Mitarbeitern neben dem im QSH enthaltenen Prüfungsleitfaden Mustervorlagen für die Berichtsabfassung sowie weitere interne Arbeitsanweisungen und -hilfen für einzelne Prüfungsgebiete zur Verfügung. Die einheitliche Anwendung der dort vorgegebenen Standards wird durch den Prüfungsleiter und den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Zuge seiner Prüfungsbegleitung und seiner Durchsicht der Arbeitspapiere gewährleistet.

Bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen sowie Meinungsverschiedenheiten zwischen den an einer Prüfung beteiligten Partnern/Mitarbeitern ist interner oder externer fachlicher Rat entsprechend den im QSH festgelegten Grundsätzen einzuholen. Hier stehen neben den Kompetenz-Zentren der Praxis Berufsorganisationen (WPK, IDW) sowie externe Sachverständige zur Verfügung. Die Ergebnisse der Konsultationen und die daraus gezogenen Folgerungen sind zu dokumentieren.

In Fällen von Prüfungsmandaten i. S. § 319a HGB sowie bei besonders gelagerten Einzelfällen erfolgt parallel eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen weiteren Wirtschaftsprüfer.

Vor Beendigung des Auftrags und Auslieferung des Prüfungsberichtes werden die Arbeitsergebnisse durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer einer eingehenden und abschließenden Prüfung unterzogen.

Eine zusätzliche Überprüfung der Arbeiten nimmt der Berichtskritiker vor, der den gesamten Prüfungsbericht kritisch durchsieht und wenn erforderlich auch die entsprechenden Arbeitspapiere mit heranzieht.

Die Prüfungsergebnisse werden jährlich auftrags- und anlassunabhängig einer internen Nachschau nach den Grundsätzen der Berufsverordnung 1/2006 unterzogen. Im mehrjährigen Turnus wird auch die Praxisorganisation im Prüfungsbereich einer internen Überprüfung unterworfen. Die Ergebnisse dieser Nachschau werden mit den Beteiligten diskutiert und anschließend allen Mitarbeitern im Prüfungsbereich zugänglich gemacht.

Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeitern, Mandanten und Dritten ist entsprechend den im QSH niedergelegten Grundsätzen nachzugehen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regelungen (einschließlich der Regeln zur praxisinternen Qualitätssicherung) ergeben.

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards bei der Durchführung von Abschlussprüfungen und betriebswirtschaftlichen Prüfungen obliegt dem Geschäftsführungsausschuss sowie den hiermit gesondert beauftragten Partnern.

## **II. Maßnahmen zur Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit**

Im Vorfeld der Auftragsannahme bzw. -fortführung wird geprüft, dass keine persönlichen, geschäftlichen oder finanziellen Beziehungen zu dem Auftraggeber bestehen, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten. Die Prüfung beinhaltet auch die Sicherstellung, dass keine Abhängigkeit i. S. d. § 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB besteht. Wir tragen dafür Sorge, dass sich keine Bedenken gegen unsere Unabhängigkeit im Hinblick auf das Verbot der Selbstprüfung ergeben. Wir stellen sicher, dass die Vorschriften über die interne Rotation (§ 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB) eingehalten werden.

Von unseren Mitarbeitern lassen wir uns jährlich die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen schriftlich bestätigen. Wir haben unsere Mitarbeiter darüber informiert, dass weder sie selbst noch ihnen nahestehende Personen Aktien der von uns geprüften kapitalmarktorientierten Unternehmen besitzen oder erwerben dürfen.

## **III. Externe Qualitätskontrolle**

Für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist eine regelmäßige externe Qualitätskontrolle (Peer-Review) gesetzlich vorgeschrieben. Wir stellen uns den Anforderungen, die im Rahmen des Peer-Review an die Qualität unserer Arbeit gestellt werden. Mit Datum vom 27.12.2011 haben wir bereits zum dritten Mal eine wirksame Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätskontrolle nach § 57a WPO erhalten. Die Bescheinigung ist bis zum 25.12.2014 befristet.



## E. ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNGEN

Die unterzeichnenden Geschäftsführer erklären im Namen der Gesellschaft,

- dass das vorstehend beschriebene Qualitätssicherungssystem regelmäßig überprüft und dass es durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen durchgesetzt wird,
- dass die oben beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit im vergangenen Jahr beachtet wurden und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen stattgefunden hat und
- dass wir die für unsere Gesellschaft tätigen Berufsangehörigen entsprechend den vorstehenden Ausführungen zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtungen anhalten.

Dortmund, den 25. Juni 2014

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Wollenhaupt)  
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Niemeyer)  
Wirtschaftsprüfer